

Die Rathausversammlung und politische Justiz im Ländle

von Tronje Döhmer, Rechtsanwalt in Gießen

Das Lesen einer Tageszeitung erinnerte mich an einen unrühmlichen Strafprozess und machte mich auf ein Buch aufmerksam. Das Buch trägt den bemerkenswerten Titel „Politische Justiz in unserem Land“. Herausgeber dieses Buches ist der mir persönlich nicht bekannte Herr Jörg Lang. Verschiedene Autoren, darunter einige KollegInnen und mindestens ein Richter a.D. haben sich in dem Werk zum Thema „Justiz“ geäußert.

Ein Buch mit einem solchen Titel hätte mich eigentlich nicht interessiert. Wie kann ein Herausgeber auf die Idee kommen, von „unserem Land“ zu schreiben und dies auch noch ungeniert im Buchtitel zu verewigen? Da entsteht sogleich ein unangenehmer Anfangsverdacht. Dieser wird durch das Vorwort verstärkt. Welcher vernünftige Mensch kann auf die bemerkenswerte Idee kommen, eine Frau Herta Däubler-Gmelin das Vorwort für ein Buch, das gelesen werden soll, verfassen zu lassen?

Wie auch immer. Der Strafprozess fand vor dem Stuttgarter Amtsgericht statt. Die abschreckende Wirkung des Titels und die Verfasserin des Vorwortes hielt mich nicht davon ab, um das Buch zu bitten. Zwei Tage später lag es auf Initiative einer S21-Aktivistin, die nicht genannt werden möchte, zusammen mit unzähligen anderen noch nicht gelesenen Büchern auf meinem Schreibtisch.

Am letzten Sonntag machte ich mich daran, den Inhalt des Buches zur Kenntnis zu nehmen. Unter Umgehung des nicht lesbaren Vorwortes waren die ersten 74 Seiten sehr kurzweilig. Am folgenden Sonntag war der Rest fällig, da dem keine anderweitigen Pflichten entgegen standen. Ich kann es vorweg nehmen. Trotz des Titels und des Vorwortes ist der Rest dringend zur Lektüre zu empfehlen. Leider sind die schwerpunktmäßig beschriebenen „Stuttgarter Zustände“ keine Einzelfälle. Sie lassen sich ohne große Not verallgemeinern und auf das gesamte Bundesgebiet übertragen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind nichts anderes als eine Ergänzung und Verdeutlichung dessen, was sich vor Stuttgarter Gerichten abspielt und weiterhin abspielen kann. So wird den vielen im Buch dokumentierten Geschichten eine weitere Anekdote, die für Unrechtsstaaten kennzeichnend ist, hinzugefügt.

Konkret geht es um das Aussageverhalten von Menschen, die beim Staat beschäftigt sind und jedenfalls zum Teil als politische Beamte bezeichnet werden können.

Die Staatsanwaltschaft beantragte in dem Verfahren 8 Js 100813/12 den Erlass eines Strafbefehls. Das Amtsgericht folgte diesem Antrag am 16.09.2013 unter dem Aktenzeichen 34 Cs 8 Js 100813/12. Die Zeichnung des Strafbefehls erfolgte durch Herrn Richter am Amtsgericht Gauch.

In den jeweils inhaltsgleichen Strafbefehlen wurde mehreren Angeklagten zur Last

gelegt, sie hätten einen Hausfriedensbruch gem. § 123 I StGB begangen.

Der konkrete Tatvorwurf besteht darin, dass die Angeklagten am 10.11.2012 gegen 18.00 Uhr nach der Veranstaltung „4. großer Ratschlag“ im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Stuttgart, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart bis zum 11.11.2012 um 14.05 Uhr verblieben, obwohl sie mehrfach zum Verlassen des Rathauses aufgefordert worden sein sollen.

Die Stuttgarter Zeitung berichtet dagegen am 11.11.2012 wie folgt:

Stuttgart - 20 Aktivisten der sogenannten Parkschützer hatten am Samstagabend laut Polizei das Stuttgarter Rathaus besetzt. Gegen Mitternacht hätten sich noch 13 von ihnen im Gebäude aufgehalten. Wie die Polizei berichtet, haben Beamte die S21-Gegner mehrmals aufgefordert, freiwillig das Gebäude zu verlassen. Dem seien diese zunächst nicht nachgekommen. Schließlich hätten sich die Aktivisten jedoch widerstandslos von Polizisten nach draußen begleiten lassen. Der Einsatz, dem ein Strafantrag der Stadt Stuttgart wegen Hausfriedensbruchs vorausging, war nach Angaben der Polizei gegen 2 Uhr am Sonntagmorgen beendet.

Mit ihrer Aktion und auf Plakaten, die sie über die Balkonbrüstung am Rathaus gehängt hatten, forderten die Gegner von Stuttgart 21 das sofortige Ende der "Stadtzerstörung" und die "Einrichtung eines entscheidungsbefugten Parlaments der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Stuttgart". Parkschützerin Andrea Schmidt sagte: „Unser Vertrauen in die demokratischen Strukturen hier in Stuttgart wurde durch Oberbürgermeister, Gemeinderäte und Verantwortlichen der Stadtverwaltung missbraucht. Wir fordern daher: Stuttgart selber machen!“

Die Polizei hatte sich zunächst zurückgezogen, da die Stadtverwaltung entschieden hatte, das Rathaus voraussichtlich bis Sonntagvormittag nicht zu räumen, so ein Polizeisprecher. Die Aktivisten wurden so lange vom Sicherheitspersonal vor Ort beaufsichtigt. Schäden sind laut Polizei nicht entstanden.

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.foell-droht-konsequenzen-an-s-21-polizei-raeumt-von-aktivisten-besetztes-rathaus.fb9440ea-dea1-4ec3-a8da-198bae963c5a.html>

Für den von ihr angenommen Sachverhalt benannte die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart drei Zeugen. Es handelte sich um die Damen und Herren Daniela Burmeister, Hermann Karpf und Werner Wölflle.

Die Angeklagten legten gegen die Strafbefehle erwartungsgemäß Einspruch ein. Es kam zur Hauptverhandlung. Die Hauptverhandlung führte Herr Richter am Amtsgericht Gerhard Gauch. Um das Verfahren in I. Instanz abzuschließen, benötigte er nicht weniger als sieben Hauptverhandlungstage. Ursprünglich hatte er einen so genannten „kurzen Prozess“ anvisiert, der nach einer Stunde oder geringfügig mehr mit einem Urteil hätte beendet sein sollen.

Es soll in diesem kurzen Beitrag keinesfalls alles beschrieben werden, was sich in dieser Hauptverhandlung ereignete. Das stichwortartige Protokoll, welches der Autor in der Hauptverhandlung verfasste, hat immerhin einen Umfang von nicht weniger als 25 DIN A4 Seiten.

Zu erwähnen ist, dass sich Richter Gauch im Verlauf der Hauptverhandlung mehrfach so weit von der Strafprozessordnung entfernte, dass mehr oder weniger offen über „Stuttgarter Landrecht“ gesprochen worden ist. Das Prozessverhalten des Herrn Richter am Amtsgericht Gauch war derart auffällig, dass sich der Autor als einer der Verteidiger in einem der Hauptverhandlungstermine nicht davon abhalten ließ, Herrn Richter am Amtsgericht Gauch zu erklären, es sei nun zu prüfen, ob nicht zu Protokoll der Hauptverhandlung der Anfangsverdacht der Begehung einer Rechtsbeugung angezeigt werden müsse. Diese Erwägung führte allerdings nur vorübergehend zu einer Deeskalation.

Den Hintergründen des angesprochenen Anfangsverdachts soll in diesem Aufsatz nicht näher nachgegangen werden. Darüber kann sicherlich derzeit im Internet schon einiges nachgelesen werden. Später wird ausführlich darüber berichtet werden müssen. Schließlich ging es um inkarnative Auswüchse der politischen Justiz.

Der Gang der Hauptverhandlung förderte zu Tage, dass in der Zeit von 18 Uhr am 10.11.2012 bis um 02.05 Uhr am 11.11.2012 mehrere ranghohe Personen im Rathaus anwesend gewesen sind. Die konkreten Hintergründe dafür konnten noch nicht aufgeklärt werden.

Zu diesen „Persönlichkeiten“ soll auch Herr Thomas Züfle gehört haben. Dieser war in der Zeit von 2011 bis 2013 Polizeipräsident am Polizeipräsidium Stuttgart.

Zu jener Zeit im November 2012 verfügte der CDU-Politiker Michael Föll als Stadtrat über ein Zimmer bzw. ein Büro im Stuttgarter Rathaus. Herr Föll gilt als Unterstützer des Bahnprojekts Stuttgart 21.

In dem Bürozimmer des Herrn Föll trafen sich die „Entscheidungsträger“, um über den Umgang mit den im Saal des Rathauses verbliebenen „Besetzern“ zu verhandeln.

Gesichert ist, dass an dieser Besprechung der Herr Thomas Föll, Herr Werner Wölflé, Frau Daniela Burmeister, Herr Hermann Karpf und Herr Bürgermeister Dr. Martin Schairer teilnahmen.

Auffällig und interessant ist indes, dass in der Hauptverhandlung, die Herr Richter am Amtsgericht Gauch „souverän“ führte, die Angaben darüber, ob auch Herr Polizeipräsident Thomas Züfle an der Besprechung teilnahm, deutlich und in unerklärlicher Weise voneinander abwichen. Es steht nicht einmal fest, welche Bedeutung die Frage seiner Anwesenheit für die vom Gericht zutreffende Entscheidung gehabt haben könnte.

Bei der Zeugin Daniela Burmeister handelt es sich um eine Beamtin. Einer Veröffentlichung der Stuttgarter Zeitung konnte der Autor entnehmen, dass sie offenbar im Haupt- und Personalamt der Stadt Stuttgart Verantwortung trägt (Stuttgarter Zeitung vom 23.09.2013).

Sie konnte sich im Hauptverhandlungstermin vom 12.03.2014 sehr gut an die Anwesenheit des Polizeipräsidenten Thomas Züfle erinnern. Allerdings meinte die Zeugin nach den Aufzeichnungen des Autors, die Zeugen Hermann Karpf, der Polizeipräsident Thomas Züfle, der Zeuge Werner Wölfle und Herr Bürgermeister Dr. Martin Schairer hätten sich - jedenfalls zeitweise - in unterschiedlichen Räumlichkeiten aufgehalten. Eine plausible Erklärung dafür, wie sich die Beteiligten im Rathaus dennoch abstimmen konnten, ließ sich in der Hauptverhandlung nicht finden.

Im Gegenzug dazu stand die Aussage des Herrn Werner Wölfle. Es handelt sich um ein besonders beeindruckendes Exemplar der bündnisgrünen Zunft, seines Zeichens seit 2011 Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser von Stuttgart. Gerade solche Menschen mit einer starken und ausdauernden Muskulatur im Bereich des Wendehalses sind für ihr nur der Wahrheit verpflichtetes Erinnerungsvermögen Land auf und Land ab bestens bekannt. Im Hauptverhandlungstermin vom 12.03.2014 meinte er zwar, dass „Wahrheit ein komplizierter“ Begriff sei. Indessen sagte er ausdrücklich, er sei sich „ganz sicher“, dass sich der Zeuge Hermann Karpf und der Polizeipräsident Thomas Züfle zusammen im Bürozimmer des ersten Bürgermeisters Michael Föll aufgehalten hätten, und zwar am 10.11.2012.

Dies steht in einem eindeutigen Widerspruch zu den Aussagen des Herrn Stadtdirektors Hermann Karpf im Hauptverhandlungstermin vom 19.02.2014. Dieser glänzte durch noch weiter gehende Erinnerungslücken, in die er schuldlos plumpste, als ihm von verschiedenen Seiten unangenehme Fragen gestellt worden sind. Zwar hätten sich ca. 15 Personen im Saal des Rathauses versammelt. An eine Versammlung könne er sich aber nicht erinnern. Die Leute hätten das Rathaus besetzt halten wollen. Der Grund dafür sei ihm nicht bekannt. Nein, es sei keine Presse anwesend gewesen. An Fahnen und Banner habe er keine Erinnerung. Die Versammelten seien aber keine Fußballspieler gewesen. ... So zog sich seine Vernehmung von Erinnerungsschlucht zu Erinnerungsschlucht hin.

Weiterhin bekundete dieser die Wahrheit liebende Stadtdirektor, dass es in der Tat eine Besprechung gegeben habe. An dieser Besprechung hätten Frau Burmeister, Herr Föll, Herr Dr. Schairer, der nicht als Zeuge vernommen worden ist, Herr Wölfle und er daselbst teilgenommen. Dabei sei Herr Föll der Vertreter des Oberbürgermeisters gewesen.

Dem Autor ist als Strafverteidiger mit einer fast dreißig Jahre langen Erfahrung während der Vernehmung des Herrn Stadtdirektors Karpf nach und nach ein Licht aufgegangen. So kam er auf die Idee, das Aussageverhalten zu ergründen und den Zeugen nach seiner beruflichen Laufbahn zu befragen. Der Verdacht bestätigte sich. Der gute Herr Stadtdirektor hatte zum Zeitpunkt seiner Vernehmung schon eine langjährige Karriere als Polizeibeamter hinter sich gebracht. Sein beruflicher Aufstieg führte ihn zum Pressesprecher des damaligen Polizeipräsidenten. Also war sein Aussageverhalten nicht verwunderlich. Seine Ahnungslosigkeit und seine Erinnerungsgräben hatten zweifellos etwas mit einem beruflichen Werdegang zu tun.

Nun folgte die Frage nach dem an diesem Abend und in dieser Nacht „ganz sicher“ anwesenden Polizeipräsidenten Thomas Züfle. Zwar stellte der Zeuge Karpf nicht in Abrede, sich an den verstorbenen Herr Polizeipräsidenten zu erinnern, ja ihn überhaupt zu kennen. So weit so gut, aber wahrgenommen – sehen, hören, riechen, fühlen, schmecken - habe er Herrn Thomas Züfle an diesem Abend nicht. Keine Wahrnehmung!

Kennzeichen einer politischen Justiz ist u.a., dass das geschilderte Aussageverhalten für die Betroffenen ohne nachteilige Konsequenzen bleibt. Nicht anders liegt der Fall in Hessen. Dort werden Polizeibeamte, die sich an rechtswidrigen Freiheitsentziehungen beteiligen, Unschuldige verfolgen und vor Gericht falsch aussagen, befördert. Sie können es ohne Not zum Polizeidirektor schaffen.

© 03.06.14 by KD Mainlaw